Deutscher Bundestag **Drucksache 16/896**
16. Wahlperiode 09. 03. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/322 –

Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)

A. Problem

Die Bundesanstalt „Die Deutsche Bibliothek" (Bibliothek) ist damit beauftragt, körperliche Medienwerke wie Bücher und Tonträger seit 1913 zu sammeln und zu erschließen. Sie hat gegenwärtig keinen gesetzlichen Auftrag, Medienwerke zu sammeln, die als Netzpublikationen unkörperlich verbreitet werden. Lediglich über ein freiwilliges Ablieferungsverfahren erfasst die Bibliothek seit 2001 digitale wissenschaftliche Publikationen bedeutender Verlage. Der Sammelauftrag der Bibliothek soll deshalb erweitert, parallel dazu das geltende Gesetz aktualisiert, gestrafft und übersichtlicher gestaltet werden. Außerdem soll die Bundesanstalt in „Deutsche Nationalbibliothek" umbenannt werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Erweiterung des Sammelauftrags verursacht nach Angaben der Bundesregierung mit Beginn der in Aussicht genommenen Einführung im Jahr 2007 Mehrausgaben der Bibliothek von insgesamt rund 1,9 Mio. Euro bis zu rund 2,9 Mio. Euro im Jahr 2011. Die Mittel sollen durch Umschichtungen im Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgebracht werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/322 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

‚§ 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat hat 13 Mitglieder. Diese werden nach Maßgabe der Nummern 1 bis 4 bestimmt.

1. Der Deutsche Bundestag entsendet zwei Personen;
2. die Bundesregierung entsendet drei Personen, davon mindestens zwei aus der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde;
3. der Börsenverein des Deutschen Buchhandels entsendet drei Personen;
4. die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der Deutsche Musikverlegerverband, der Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft, die Stadt Frankfurt am Main sowie die Stadt Leipzig entsenden jeweils eine Person.

Für jedes Mitglied soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt werden.“‘

Berlin, den 15. Februar 2006

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender und Berichterstatter

Monika Grütters
Berichterstatterin

Jörg Tauss
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Jörg Tauss, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen und Katrin Göring-Eckardt

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/322** ist in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2006 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Neufassung des Gesetzes über die Bundesanstalt „Die Deutsche Bibliothek“ sollen Veröffentlichungen, die als Netzpublikationen keinen körperlichen Träger haben, ebenso in den Sammelauftrag der Bibliothek aufgenommen werden wie etwa Bücher und Tonträger. Damit soll die Bibliothek in die Lage versetzt werden, einen umfassenden, zeitgemäßen Beitrag zur Wahrung und Nutzung des digitalen Kulturerbes für Literatur, Wissenschaft und Praxis zu leisten. Die zentrale Aufgabe der Bibliothek erstreckt sich künftig darauf, ab 1913 in Deutschland veröffentlichte Medienwerke und im Ausland veröffentlichte deutschsprachige Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachige Medienwerke über Deutschland zu sammeln, zu inventarisieren, zu erschließen und bibliographisch zu verzeichnen. Die Werke sollen darüber hinaus für die Allgemeinheit nutzbar sein. Als Medienwerke werden nunmehr alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton definiert, die in körperlicher Form verbreitet oder in unkörperlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Von körperlichen Medienwerken spricht der Gesetzentwurf, wenn es sich um Darstellungen auf Papier, elektronischen Datenträgern und anderen Trägern handelt, von unkörperlicher Form, wenn es um Darstellungen in öffentlichen Netzen geht.

Parallel zur Neubestimmung des Sammelauftrags wird der Name in „Deutsche Nationalbibliothek“ geändert.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der mitberatende **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat am 15. Februar 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf am 15. Februar 2006 beraten. Die Fraktionen knüpften in der Diskussion an ihre Debattenbeiträge zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs an und betonten übereinstimmend, dass die Ausweitung des Sammelauftrags der Bibliothek sinnvoll und angezeigt sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat darüber hinaus die Auffassung, die Kritik an der Umbenennung der Bibliothek sei unangemessen. Die Staatsbibliotheken in Berlin und München hätten eine andere Geschichte und einen anderen Sammelauftrag. Sachlich sei die Namensänderung gerechtfertigt, weil „Die Deutsche Bibliothek“ die zentrale Archivbibliothek des deutschen Schrifttums und das nationalbibliographische Informationszentrum Deutschlands sei. Die Finanzierung der neuen Aufgabe sei über Umschichtungen im Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien möglich, so dass lediglich bei der Gremienbesetzung eine Lösung gefunden werden müsse, die es möglich mache, Vertreter des Deutschen Bundestages in den Verwaltungsrat zu entsenden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich dieser Argumentation an und rechtfertigte die Namensänderung ebenfalls mit der besonderen Bedeutung der Bibliothek, die nicht nur durch ihren Sammelauftrag, sondern auch durch die umfassende Dokumentation und Bereitstellung der Publikationen seit 1913 geprägt sei. Die Bibliothek sei zudem zentraler Ansprechpartner für Fragen aus dem Ausland und werde auf internationaler Ebene als „Nationalbibliothek“ wahrgenommen. Der neue Name passe in die internationale Landschaft. Auch Frankreich, Österreich, Spanien und die Schweiz nennten ihre zentralen Bibliotheken „Nationalbibliothek“. Die neue Bezeichnung mache deutlich, dass es sich um eine Einrichtung des Bundes handele.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte demgegenüber vehement die Umbenennung, die ohne Not Irritationen ausgelöst habe und die Kooperation mit den Staatsbibliotheken in München und Berlin beeinträchtige. Einmalig sei der Vorgang, dass die Bundesregierung auf dem Deckblatt eines Gesetzentwurfs schreibe, die Finanzierung einer Maßnahme werde mit Einsparungen im Haushalt desselben Ministeriums erreicht. Das Budgetrecht sei immer noch Sache des Parlaments. Die geplante Besetzung des Verwaltungsrats sei ebenfalls inakzeptabel.

Die **Fraktion DIE LINKE.** nannte es bedauerlich, dass die Bundesregierung die Zeit nicht genutzt habe, den in der 15. Wahlperiode vorbereiteten Gesetzentwurf zu überarbeiten und seine Schwachstellen von vornherein zu beseitigen. Dazu gehörten die überflüssige, ja schädliche Umbenennung, die nicht konkretisierte Antwort auf die Frage der Finanzierung des erweiterten Auftrags und die Besetzung der Gremien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Oppositionskritik speziell im Hinblick auf die Besetzung des Verwaltungsrats an. Die Fraktion begrüßte jedoch ausdrücklich den Ausbau zu einer digitalen Bibliothek und ihren Beitrag zur Wahrung und Nutzung digitalen Kulturguts. Sie erinnerte darüber hinaus an die Pflicht, allen Menschen den Zugang zu diesen Kulturgütern zu ermöglichen.

Auf Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, § 6 Abs. 1 des Gesetzentwurfs so zu ändern, dass der Deutsche Bundestag zwei und die Bundesregierung drei Personen in das 13-köpfige Gremium entsenden.

Für den Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung stimmten die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Berlin, den 15. Februar 2006

Monika Grütters
Berichterstatterin

Jörg Tauss
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333